

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden
und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Berchtesgadener Land

Redaktion: Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich.

Zu beziehen beim Landratsamt Berchtesgadener Land (Druckversion) und online unter www.lra-bgl.de

Amtsblatt Nr. 36 vom 3. September 2019

Inhaltsverzeichnis:

Bek. Nr.

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil „Reit“;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 1

Gemeinde Schneizlreuth

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung und Betrieb grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk

Wasserkraftwerk Schneizlreuth an der Saalach zwischen Fkm 26,796

Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern) und

Fkm 33,841 Gemeinde Unken (Land Salzburg) 2

Grundsteuer 2019 3

Bek. Nr. 1

Gemeinde Saaldorf-Surheim

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Erlass einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil „Reit“;

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 19.3.2019 beschlossen eine Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Reit zu erlassen.

Da der Ortsteil Reit bereits Wohnbebauung von einigem Gewicht aufweist und nicht mehr überwiegend landwirtschaftlich geprägt ist, sollen mit der Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB die Zulässigkeitsvoraussetzungen für Wohnbauvorhaben und solche Vorhaben, die kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, erleichtert werden.

Der Entwurf der Satzung mit Lageplan in der Fassung vom 19.8.2019 liegt in der Zeit vom

Mittwoch, 11. September 2019 bis einschließlich Montag, 14. Oktober 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Montag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr) im 2. Obergeschoss des Rathauses in Saaldorf, Moosweg 2 öffentlich aus.

Die ausliegenden Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saaldorf-Surheim unter www.saaldorf-surheim.de - Bürgerservice - Bebauungspläne eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für jedermann Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Saaldorf, den 28. August 2019
Gemeinde Saaldorf-Surheim

Bernhard Kern, Erster Bürgermeister

Gemeinde Schneizlreuth

**Vollzug der Wassergesetze;
Errichtung und Betrieb grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk Wasserkraftwerk Schneizlreuth
an der Saalach zwischen Fkm 26,796 Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern)
und Fkm 33,841 Gemeinde Unken (Land Salzburg)**

1. Vorhabensträger und Antragstellung, Gesamtvorhabensgebiet sowie Gesamtvorhaben und Hauptdaten vom Wasserkraftwerk Schneizlreuth

1.1 Vorhabensträger und Antragstellung in Deutschland:

Die Wasserkraft Schneizlreuth GmbH & Co. KG, Untereggerhausen 2, 83355 Grabenstätt hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Bewilligung zur Errichtung und dem Betrieb des **grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerkes Wasserkraftwerk Schneizlreuth** an der Saalach zwischen Fkm 26,796 bei Oberjettenberg in der Gemeinde Schneizlreuth (Freistaat Bayern) und Fkm 33,841 unterhalb der ENI-Tankstelle in Niederland bzw. oberhalb der Kläranlage Unken in der Gemeinde Unken (Land Salzburg) gestellt.

Es wurde dazu der Antragsplansatz vom 6.11.2018 mit dem Austausch und der Ergänzung vom Juli 2019 (Eingang 7.11.2018 sowie 11. und 16.7.2019) vorgelegt, der das Gesamtvorhaben beschreibt. Der Antrag auf Bewilligung betrifft aber nur die Anlagenteile auf deutschem Staatsgebiet.

1.2 Gesamtvorhabensgebiet in Österreich und Deutschland:

Ein Überblick zur Gesamtmaßnahme in Österreich und Deutschland ergibt sich aus dem Übersichtslageplan M 1:7.500 (vgl. blauer Ordner Teil B Anlagen Nr. B_01_05_01).

Das Vorhabensgebiet erstreckt sich über österreichisches und deutsches Staatsgebiet entlang der Saalach. In Fließrichtung betrachtet beginnt das Projektgebiet an der Stauwurzel Fkm 34,6 in der Gemeinde Unken (Bezirk Zell am See, Land Salzburg, Republik Österreich) und reicht bis zum Standort des Krafthauses Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometerstein 26,800 in der Natur in der Gemeinde Schneizlreuth (Landkreis Berchtesgadener Land, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland).

Das Wehrbauwerk und der oberwasserseitige Triebwasserweg liegen auf österreichischem Staatsgebiet in der Gemeinde Unken. Der unterwasserseitige Teil des Triebwasserweges und das Krafthaus liegen auf deutschem Staatsgebiet in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Restwasserstrecke von ca. 7 km befindet sich ebenfalls auf österreichischem und deutschem Staatsgebiet.

1.3 Gesamtvorhaben und Hauptdaten vom Wasserkraftwerk Schneizlreuth in Österreich und Deutschland

Das Wasserkraftwerk Schneizlreuth ist ein Ausleitungskraftwerk, bei dem die Ableitungswassermenge von maximal 44 m³/s nach einer kurzen Staustrecke von ca. 759 m im Fluss Saalach an der Wehranlage bei Fkm 26,796 gefasst, in einen ca. 6,32 km langen Triebwasserstollen abgeleitet und zum Krafthaus bei Fkm 33,841 geführt wird. Die Ableitungswassermenge von maximal 44 m³/s wird nach dem Krafthaus wieder in die Saalach eingeleitet.

Das Vorhaben Wasserkraftwerk Schneizlreuth umfasst flussabwärts bzw. funktionell gesehen im Einzelnen folgende Anlagenteile:

Österreich:

- **Wehranlage (Wehrstelle)** bestehend aus Schlauchwehr, Einlaufbauwerk (Ableitung aus der Saalach) mit Entsander (Sandfalle), Spülgasse (Fischabstieg), Sohlanhebung, Fischaufstiegsanlage Vertikal-Slot-Pass sowie Übergangs- und Absturzbauwerk
- **Stauraum (Staubereich)**
- **Ableitung der Kläranlage Unken**

Österreich und Deutschland:

- **Triebwasserweg** bestehend aus Triebwasserstollen, Wasserschloss und Zufahrtsstollen
- **Restwasserstrecke**

Deutschland:

- **Krafthaus** samt Auslaufbauwerk (Wiedereinleitung in die Saalach)

Die **Energieableitung** durch eine Stromleitung zwischen dem Krafthaus in Oberjettenberg und dem Umschaltwerk Karlstein (20-kV-Verteilnetz der Bayernwerk Netz GmbH) mit einer unterirdischen Kabelstrecke von ca. 8 km ist nicht Gegenstand des beantragten Vorhabens. Voraussichtlich soll nach positiver Bewilligungsentscheidung ein eigenständiger Antrag für eine wasserrechtliche Anlagengenehmigung nach Art. 20 Abs. 1 BayWG in Verbindung mit § 36 Abs. 1 WHG wegen der Lage im 60-m-Bereich der Saalach gestellt werden. Wegen der näheren Einzelheiten wird auf Ziffer 2.2 **Energieableitung** Seite 78 bis 81 des Erläuterungsberichtes vom 26.6.2019 (vgl. blauer Ordner Teil B Anlagen-Nr. B_01_01_01) verwiesen.

Hauptdaten des Vorhabens grenzüberschreitendes Ausleitungskraftwerk Wasserkraftwerk Schneizlreuth in Österreich und Deutschland:

Wasserkraftwerk Schneizlreuth	
Wasserkraftwerk	Typ Ausleitungskraftwerk - Laufwasserkraftwerk
	Gewässer Saalach in Österreich (Land Salzburg) und Deutschland (Freistaat Bayern)
	Einzugsgebiet Fassungsstelle 865 km²
	MQ _{Fassung} 35,3 m³/s

Wehranlage (Wehrstelle) und Einlaufbauwerk	
Bewegliches Wehr mit den weiteren Bestandteilen:	<u>Schlauchwehr bei Fkm 33,841:</u> 1 Wehrfeld mit einer Höhe von 2,80 m und Breite 25,0 m, Wehrschwelle 527,30 m über Adria (ü.A.) = Wehrschwelle 527,02 m über NN (üNN)
Spülgasse = Fischabstieg Spülschütz	1 Stück Gleitschütz mit aufgesetzter Klappe Stauhöhe 2,30 m/Breite 2,0 m
Horizontaler Einlaufrechen	Länge 40 m/Höhe 2,20 m/Fläche 88 m ² mit einem Stababstand von 15 mm und einer Einströmgeschwindigkeit von max. 0,5 m/s
Sohlenhebung	Länge 62,0 m/Breite 4,0 m/Neigung 5 % Sohlenhebung auf Kote 529,20 m ü.A. = 528,92 m üNN ohne Dichtungsmaßnahme im Untergrund, Durchfluss ca. 4,4 m ³ /s
Fischaufstiegsanlage	<u>Vertikal-Slot-Pass:</u> Dotation 0,532 m ³ /s, Länge insgesamt rund 62 m, Höhendifferenz insgesamt 2,80 m, Beckenlänge 3,15 m und Beckenbreite 2,10 m, Schlitzbreite 35 cm und Spiegeldifferenz zwischen den Becken 15 cm
Fischabstieg = Spülgasse	Dotation Klappe dynamisch und Dotation Sohlöffnung statisch
Stauraum (Staubereich)	
Stauziel	530,00 m ü.A. = 529,72 m üNN
Stauwurzel bei MQ	Fkm 34,6
Länge Staubereich bei MQ	ca. 759 m
Dichtungsmaßnahme	Vertikale Talquerdichtung bei der Wehranlage
Triebwasserweg druckseitig	
Einlaufbauwerk	Geschiebefalle mit 2 Spülschützen
Verschluss Triebwasserweg	2 Gleitschützen
Druckstollen	Querschnitt Kreisprofil DN 5,20 m = 21,23 m ² , Vortrieb maschinell mit Tunnelbaumaschine (TBM), Länge 6,32 km/Neigung 0,25 %
Wasserschloss unterirdisch	Querschnitte Ausbruch Hufeisenprofil 15,4/37,8 m ² , Vortrieb konventionell, Länge 388 m/Neigung 10 %
Restwasserstrecke Wehranlage (Wehrstelle) bis Krafthaus	Beginn Fkm 33,841 und Ende Fkm 26,796 bezogen auf Höhenstein 26,800, Länge ca. 7 km, durchschnittliche Sohlneigung i. M. 4,3 ‰
Krafthaus	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Standort Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometer- bzw. Höhenstein 26,800 in der Natur auf der orographisch rechten Uferseite der Saalach, ▪ Ausbaudurchfluss $Q_A = 44 \text{ m}^3/\text{s}$, Unterwasserkote bei Ausbaudurchfluss 498,6 m ü.A. = 498,32 m üNN, Brutto-Fallhöhe 31,40 m und Nettofallhöhe 23,9 m bei Q_A, Ausbauleistung 9,6 MW, ▪ EM-Ausrüstung 2 vertikale Kaplan-turbinen mit einer Ausbauleistung von jeweils 22 m³/s bzw. 4,8 MW (Laufraddurchmesser 1.920 mm, Drehzahl 300 U/min), ▪ 2 direkt gekoppelte Maschinengeneratoren jeweils 5 MVA, Nennspannung 10 kV (Drehstrom-Synchron-Generator, Nennscheinleistung 5,5 MVA, Nenndrehzahl, 300,0 U/min, Durchgangsdrehzahl 497,7 U/min, Nennfrequenz 50 Hz, Gewicht ca. 65 t) ▪ Regelarbeitsvermögen rund 46 GWh bzw. 46.000.000 kWh im Regeljahr

2. Anlagenbeschreibung für die Anlagenteile in Deutschland

2.1 Lage und Flächeninanspruchnahme Krafthaus:

Das Krafthaus befindet sich auf der orographisch rechten Uferseite der Saalach bei Fkm 26,796 bezogen auf den Hektometerstein 26,800 in der Natur in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Flächeninanspruchnahme auf deutschem Staatsgebiet von insgesamt **22.608 m²** stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	3.271 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	<u>1.217 m²</u>
Summe	4.488 m²
Grundstücke vorübergehend beansprucht	13.259 m ²
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	<u>4.861 m²</u>
Summe	18.120 m²

2.2 **Krafthaus:**

Das Krafthaus hat eine Gesamtbreite von 25,00 m und Gesamtlänge von 26,65 m mit einem umbauten Raum von rund 14.000 m³, wobei der tiefste Punkt 490,20 m ü.A. = 489,91 m üNN und die Kote der Turbinenachse 497,80 m ü.A. = 497,52 m üNN liegt. Im Krafthaus befinden sich 4 Geschoße:

2. Untergeschoß (UG) Turbinenebene:

2 Kaplanmaschinen Maschine 1 und 2 in Spiralgehäusen mit Stahlrohrpumpleitungen mit einem Innendurchmesser von jeweils 2,50 m und Drosselklappen als druckseitige Verschlüsse. Unmittelbar neben der Pumpleitung der Maschine 1 befindet sich der Klimaraum samt Zu- und Abluftschacht, in dem die Heizung, Lüftung und Klimatisierung untergebracht sind. Zwischen den beiden Pumpleitungen befinden sich die Schachttöfnungen zum Pumpensumpf, Sandfang und Ölabscheider.

1. Untergeschoß (UG) Generatorebene:

Generatorboden der 2 Kaplanmaschinen Maschine 1 und 2 mit Raum 6 kV Anlage plus EB Trafo der Maschine 1 und 2, 400 V-Anlage plus Hilfsbetriebe Verteilung, Serverraum und Öllager.

Erdgeschoß (EG) Maschinenhallenebene:

Maschinenhalle Länge 18,75 m und Breite 14,25 m einschließlich fahrbarer Maschinenhallenkrane mit einer Spannweite von 14,175 m und einer Traglast von 70 t (Hauptleistung 70 t und Hilfsleistung 10 t), Raum für 20 kV-Schaltanlagen, Raum für 220 V-Gleichstrom und unterbrechungsfreie 230 V-Stromversorgung, Batterieraum, Raum für Telekommunikation, elektrischer Schutz, Zählung und Leittechnik, Sanitäräume und Warte.

1. Obergeschoß (OG) Maschinentransformatorebene:

Hier befinden sich der Raum für den Notstromgenerator, der Tankraum, die beiden freistehenden Maschinentransformatoren, die Lüftungshauben für Zu- und Abluft und der Luftraum über der Maschinenhalle.

Das Krafthaus wird nach seiner Fertigstellung ungefähr dem Urgelände entsprechend eingeschüttet und begrünt, sodass der bestehende Sicherweg in Richtung Ost-West problemlos angegangen werden kann. Die Erschließung des Krafthauses selbst erfolgt über die Erschließungsebene 1 und 2.

2.3 **Zuleitungsbauwerk:**

Das Zuleitungsbauwerk aus Stahlbeton befindet sich zwischen dem Druckstollen und dem Krafthausblock und unterteilt sich in den Hosenrohr-, Absturz- und Fixpunktbereich. Das Hosenrohr verteilt den Zufluss aus dem Druckstollen (DN 4300) auf die Zuleitungen (DN 2500) zu den 2 Kaplanmaschinen Maschine 1 und 2. Im Absturzbereich werden die beiden Zuleitungen von Kote 508,50 auf 497,80 geführt, bevor der Fixpunkt die Deckeldruckkräfte aus den beiden Drosselklappen und die Umlenkkräfte übernimmt und über die Stahlbetonummantelung in den Untergrund ableitet.

2.4 **Auslaufbauwerk:**

Das Auslaufbauwerk aus Stahlbeton besteht aus der 1,0 m starken und ca. 21 Grad geneigten Bodenplatte, den seitlich aufragenden, ebenfalls 1,0 m starken Flügelmauern zur Einbindung in die Uferböschung und einem Querbalken, der sich quer zu den Seitenmauern befindet und der Abtragung der Stützkräfte auf die gegenüberliegende Flügelmauer dient. Der Auslauf vom Saugrohr befindet sich auf Kote 492,40 m ü.A. = 492,18 m üNN und die Auslaufschwelle auf Kote 497,60 m ü.A. = 497,32 m üNN. Über eine ca. 5 m lange und sich über die gesamte Auslaufbreite erstreckende Sohlensicherung aus Wasserbausteinen der Klasse V (HMB 1.000/3.000) bindet das Auslaufbauwerk an die bestehende Saalachsohle an. Zur unterwasserseitigen Abdämmung eines Turbinenauslaufes ist ein Dammbalken mit einer Konstruktionshöhe von 2,4 m vorgesehen, wobei das Setzen und Ziehen des Dammbalkens über einen auf einem Schienensystem verfahrenen Portalkran erfolgt.

2.5 **Nebenanlagen**

Zusätzlich zu den aufgeführten Anlagenbestandteilen werden folgende **Nebenanlagen** errichtet:

Kühlwasserversorgung:

Um die einzelnen Maschinenkomponenten mit Kühlwasser versorgen zu können, ist die Kraftwerksanlage mit einem dezentralen, 1-kreisigen Kühlwassersystem ausgestattet. Jeder Maschinensatz ist mit seinem eigenen, geschlossenen Kühlwasserkreislauf ausgestattet. Der im Saugrohr verbaute Wärmetauscher dient der Wärmeübertragung zwischen Kühlwasserkreislauf und dem Wasser im Unterwasserbecken. Anfallende Verluste in den Generatoren, Generatorlagern, Turbinenführungslagern, Reglern sowie anderen Maschinenkomponenten werden mit Hilfe des Kühlwassersystems in das Unterwasser übertragen.

Krafthausentwässerung:

Im Krafthaus anfallende Lösch-, Kondensat- und Leckage-Wässer werden durch Bodenabläufe sowie Rohrleitungen im Krafthaus gesammelt und über einen Schlammfang sowie Ölabscheider direkt in den zentralen Betriebswassersammelbehälter unter dem 2. UG geleitet. Nicht ölgefährdete Betriebswässer (z. B. Wässer der Betriebsdichtung) werden direkt in den Pumpensumpf eingeleitet. Der Betriebswassersammelbehälter wird durch 2 niveauregulierten Tauchmotorpumpen über ein Rohrleitungssystem in das Unterwasserbecken der Kraftwerksanlage entleert.

Turbinenraum- und Saugrohrentleerung:

Unterwasserseitig zwischen den Saugrohren der beiden Turbinen befindet sich der Pumpenschacht für die Entleerung der Maschinensätze 1 und 2. Dafür müssen zunächst oberwasserseitig die Absperrklappen geschlossen sowie auch die unterwasserseitigen Dammbalken gesetzt werden. Danach können die Absperrschieber der Maschinen-Entleerungsleitungen zum Pumpenschacht geöffnet werden und das Wasser wird von 2 niveauregulierten Tauchmotorpumpen in das Unterwasserbecken der Kraftwerksanlage befördert. Für die Entleerung des Triebwasserweges einer Turbine müssen zuerst die Dammbalken gesetzt, die Drosselklappe geschlossen und die Entleerungsschieber zum Pumpensumpf der Turbinenraum-entleerung geöffnet werden und dieser wird über 2 niveauregulierten Schmutzwassertauchpumpen entleert. Es besteht auch die Möglichkeit die Turbinenräume über den Pumpensumpf zu entleeren.

Entleerung Triebwasserweg:

Zur Entwässerung des 6,32 km langen Triebwasserweges müssen zunächst die Dammbalken des Einlaufbauwerkes gesetzt werden. Die Ausspiegelung des Triebwasserweges kann direkt über den Maschinensatz oder alternativ über die zwischen Spirale und Saugrohr vorgesehene Ausspiegelungsleitung erfolgen. Nach Abschluss der Ausspiegelung kann die vollständige Entleerung des Triebwasserweges vorgenommen werden. Dafür müssen zunächst die unterwasserseitigen Dammbalken in Position gebracht werden. Ähnlich wie bei der Entleerung des Maschinensatzes wird auch die Restwasserentleerung des Triebwasserweges über die Entleerungsleitung der Turbinenspirale durchgeführt.

Druckluftversorgung:

Druckluft wird als Arbeits- und Betriebsdruckluft zur Verfügung gestellt. Die Druckluft wird durch Kompressoren erzeugt und in Druckluftbehältern gelagert.

Heizungs- und Lüftungsanlage:

Die Kraftwerksanlage wird zur Abführung der anfallenden Wärme und zur Zuführung von Frischluft mit einer selbsttätigen Be- und Entlüftung ausgestattet. Im Sommerbetrieb wird die gesamte Abluft ins Freie geführt. Beim Winterbetrieb wird durch die zentrale Lüftungsanlage ein Umluftbetrieb bewerkstelligt, der die bereits vorgewärmte Luft im Krafthaus nutzt und diese zusätzlich mit einem Frischluftanteil versieht.

Bei Bedarf ist eine Lufttrocknung in Räumen mit hoher Luftfeuchte (z. B. Stahlrohrleitung im 2. UG) vorzusehen, um eine Kondenswasserbildung weitestgehend zu vermeiden.

Batterieraum, Öllager und Sonderfortluft:

Beim Ladevorgang von Batterien entsteht ein bereits in geringer Konzentration hoch explosives Wasserstoffgas. Für die Explosionssicherheit des Krafthauses wird die Be- und Entlüftung des Batterieraumes getrennt vom restlichen Lüftungssystem ausgeführt.

Räumlichkeiten und geruchsbelastete Bereiche (z. B. Öllager, Sanitäranlagen oder Krafthausbereiche mit Öldunst) sind mit einem gesonderten Fortluftsystem auszustatten, damit die verunreinigte Luft nicht in den Umluftbetrieb gelangt. Die Luftbeaufschlagung erfolgt jedoch über den Hauptzulufweg.

Klimatisierung:

Die Abwärme von Maschinen und Geräten, welche über die herkömmliche Be- und Entlüftung nicht mehr abgeführt werden kann, wird über Raumklimageräte reduziert. Diese sind als Umluftkühlgeräte mit Wärmetauschern ausgeführt. Die hierfür benötigten Raumkühl-Wasserkreisläufe werden vom Maschinenkühlwassersystem getrennt geführt.

2.6 Triebwasserweg in Österreich/Deutschland mit Zufahrtsstollen und Wasserschloss in Deutschland:

Lage und Flächeninanspruchnahme Triebwasserweg mit Zufahrtsstollen und Wasserschloss:

Der druckseitige Triebwasserweg setzt sich aus dem Triebwasserstollen und Wasserschloss zusammen. Der Triebwasserweg erstreckt sich über eine Länge von 6,32 km, besitzt ein Gefälle von 0,25 % und verbindet das Wehrbauwerk in der Gemeinde Unken mit dem Krafthaus in der Gemeinde Schneizlreuth. Die Anlagenteile des Triebwasserweges befinden sich zum einen Teil in Österreich und zum anderen Teil in Deutschland. Die Flächeninanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

Flächeninanspruchnahme in Österreich:

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	pro Laufmeter Tunnel ca. 13,1 m ² = 27.265 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	
Grundstücke vorübergehend beansprucht	
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	

Flächeninanspruchnahme in Deutschland:

- keine Grundinanspruchnahme für unterirdische Anlagenteile wie Triebwasserstollen und Wasserschloss -

Beschreibung	Teilfläche
Grundstücke dauernd beansprucht	289 m ²
Straßen und Wege dauernd beansprucht	876 m ²
Grundstücke vorübergehend beansprucht	
Straßen und Wege vorübergehend beansprucht	563 m ²

Triebwasserstollen:

Der Vortrieb des Triebwasserstollens und des Zufahrtsstollens erfolgt mit Ausnahme des Vortriebes in der ost-west-seitigen Überlagerungsstrecke bei der Wehranlage vom Krafthausbereich in Oberjettenberg aus. Neben den kurzen konventionell auszubrechenden Anfangs- und Endabschnitten im Triebwasserstollen kommt eine Tunnelbohrmaschine zum Einsatz. Da der Felsvortrieb steigend verläuft, können etwaige Wasserzutritte gravimetrisch über eine Gewässerschutzanlage in den Vorfluter Saalach abfließen.

Der Triebwasserstollen wird fast zur Gänze mit einer Tunnelbohrmaschine aufgeföhren und weist damit ein rundes Ausbruchprofil auf. Der vorgesehene Ausbruchdurchmesser beträgt 5,20 m. Der Triebwasserstollen erstreckt sich über eine Gesamtlänge von 6.321 m mit einer durchgehend gleichbleibenden Neigung von 2,5 ‰ und verläuft vom Zuleitungsbauwerk

des Krafthauses weg zuerst in einer 83,6 m langen Geraden und weiter in einem 86,7 m langen Bogen mit einem Radius von 200 m. Die nächsten Teilabschnitte bilden eine weitere Gerade mit einer Länge von 3.409 m, einen Bogen mit einer Länge von 2.277 m und einem Radius von 1.900 m sowie schließlich einer 464 m langen Geraden, bevor der Triebwasserweg oberwasserseitig an das Verbindungsbauwerk der Wehranlage (Wehrstelle) anschließt.

Von dem vorbereiteten Voreinschnitt im Bereich der Wehrstelle erfolgt oberwasserseitig entsprechend der geologischen Prognose auf einer Länge von ca. 260 m ein zyklischer Rohrschirmvortrieb im Lockermaterialbereich. Je nach tatsächlich angetroffenen Gebirgsverhältnissen kann die Rohrschirmstrecke kürzer oder länger ausfallen. Es erfolgt zur Sicherung und Auskleidung im Lockermaterial ein Rohrschirmverbau mit den Komponenten Rohrschirm im Kalottenbereich, Stahlgitterbogen mit Spritzbetonschale und Sohlausbildung mit versetztem Sohlübbing und Anschluss mit Spritz- oder Ortbeton. Die Sicherung und Auskleidung im Fels erfolgt je nach Überlagerung des Stollens, Stolleninnenwasserdruck und angetroffener Geologie mit den Komponenten Spritzbeton, Dichtfolie und Polyethylen-Gittermatte und Ringbetoninnenschale.

Wasserschloss:

Um den Triebwasserweg vor Druckschwankungen, hervorgerufen durch Schaltvorgänge der Wasserkraftanlage, zu schützen und um den bestmöglichen Betrieb zu gewährleisten, wird bei Station 6+150 des Triebwasserstollens ein Wasserschloss angeordnet.

Das Wasserschloss wird als Tunnel mit einer Steigung von 10 % ausgeführt. Bei einem Ausbruchsdurchmesser von 6,50 m und einer Innenauskleidungsstärke von 15 bis 20 cm ergibt sich ein Innendurchmesser von 6,10 m. Somit erhält man eine horizontale Querschnittsfläche für das Wasserschloss von 315 m², welche über dem minimalen Thoma-Querschnitt von 273 m² liegt. Für die Auslegung der Wasserschlossoberkante wird durch Hinzufügen eines Sicherheitszuschlages von 3 m eine Höhenkote von 542 m ü.A. = 541,72 m üNN festgelegt.

Das Wasserschloss zweigt unterwasserseitig nach 178 m vom Triebwasserstollen ab und besteht aus einem durchgehend 10 % geneigten Stollen mit 2 unterschiedlichen Hufeisenprofilen. Der triebwasserseitige Abschnitt startet mit einer 301 m langen Geraden, bevor dieser in einen 59 m langen mit einem Radius von 50 m übergeht und schließlich eine 25 m lange Gerade am Portalbauwerk des Wasserschlosses endet. Die Hufeisenprofile variieren zwischen einem Kalottendurchmesser und einer Höhe von 6,70 m sowie einer Sohlbreite von 4,50 m und einem Kalottendurchmesser und einer Höhe von 4,20 m sowie einer Sohlbreite von 3,50 m.

Abhängig von der Überlagerung des Wasserschlossstollens, den angetroffenen geotechnischen Verhältnissen beim Ausbruch und dem Stolleninnenwasserdruck werden zur Sicherung und Auskleidung die Komponenten Spritzbeton und Vorschle unbewehrt sowie Spritzbetondichtschicht eingesetzt.

Zufahrtsstollen:

Das Hufeisenprofil besitzt einen Kalottendurchmesser von 6 m, eine Höhe von 6 m und eine Sohlbreite von 4,50 m. Der Zufahrtsstollen verläuft im Grundriss vom Portal weg in einer 128 m langen Geraden und mündet nach einem 50 m langen Bogenabschnitt mit einem Radius von 100 m in den Triebwasserstollen ein. Der Zufahrtsstollen besitzt ein Gefälle von 10 % und dient einzig der Herstellung des Triebwasserstollens. Die Ausbruchsicherung erfolgt mit Spritzbeton (10 bis 15 cm) und Anker nach geologischem Erfordernis. Eine Endauskleidung ist nicht vorgesehen. Der Zugangsstollen wird nach Fertigstellung der Arbeiten am Triebwasserweg aufgelassen und verplombt oder laut alternativer Feststellung verschlossen und dauerhaft verfüllt (vgl. Ziffer 2.6.4 Seite 118 und Ziffer 3.3.10.1 Seite 157 des Erläuterungsberichtes vom 26.6.2019).

3. Bauphase in Deutschland

3.1 Bauzeitenplan:

Die gesamte Bauzeit wird mit 2,5 Jahren abgeschätzt. Die im Terminablaufplan Bauphase abgeschätzten Bauzeiten beruhen auf Erfahrungswerten ähnlicher Projekte. Auf Grund der nicht exakten Vorhersehbarkeit einzelner Bauabläufe und dem Auftreten unvorhersehbarer Ereignisse (z. B. Hochwässer) kann es zu Abweichungen im zeitlichen Bauablauf kommen.

3.2 Bauzufahrten:

Als Baustraßen werden vorwiegend öffentliche Straßen und Wege genutzt. Die Oberfläche der Baustraßen wird weitestgehend mit einer verdichteten Kiestragschicht ausgeführt. Die Feld- und Waldwegabschnitte mit Kiesoberfläche müssen für den Einsatz als Baustraße durch den Einbau von neuem Kiesmaterial verbessert bzw. verbreitert werden. Um an trockenen Tagen eine Staubbildung zu verhindern, werden die Baustraßen ausreichend befeuchtet.

In Deutschland geschieht die Nutzung bzw. Errichtung von temporären Baustraßen wie folgt:

a) Errichtung einer temporären Bauzufahrt mit Abzweigung von der Bundesstraße B 21 bis hin zur Baustelle Krafthaus und Triebwasserweg

Die ca. 1 km lange Bauzufahrt zum Krafthaus erfolgt als Abzweigung von der Bundesstraße B 21 ca. 250 m vor der Brücke über die Saalach entlang des rechten Ufers der Saalach unter der Straßenbrücke der B 21 hindurch und schließt nach ca. 600 m an den bestehenden Sichterweg an. Die Baustraße ist in der Regel einspurig befahrbar, 3,0 bis 3,5 m breit und entsprechend ihrer Einsehbarkeit sind alle 100 bis 200 m Ausweichstellen (Länge 20 m und Breite 4 m) vorgesehen. Die Bauzufahrt erhält eine befestigte Fahrbahn (Asphaltierung nur in Teilstrecken soweit erforderlich). Die Einbindung in das öffentliche Straßennetz mit entsprechenden Schleppkurven wird regelmäßig gereinigt. Der 2,5 m breite Sichterweg wird im Bereich der Baustelle Krafthaus während der Bauphase auf 3,5 m verbreitert und mit Ausweichen versehen.

b) Nutzung des Sichterweges vom Westen als öffentlicher Feld- und Waldweg der Gemeinde Schneizlreuth bis zum Abzweig des Holzbringungsweges des „Sichlerbauern“ sowie der bestehende Holzbringungsweg des „Sichlerbauern“ zum Wasserschlossportal.

Die Bauzufahrt für die Herstellung des Wasserschlossportals führt über die bestehende Saalachbrücke in Schneizlreuth (Gewichtsbeschränkung 7,5 t) vorbei am Hof des „Sichlerbauern“ bis zum bestehenden Holzbringungsweg des „Sichlerbauern“ und auf diesem ca. 300 m weiter bis zur Baustelle des Wasserschlossportals. Nur für das Portalbauwerk selbst (Voreinschnitt, Sicherungsmaßnahmen, Tor) wird die Bauzufahrt verwendet. Die wesentlichen Bauarbeiten für das Wasserschloss wie Felsausbruch, schweres Gerät für die Sicherungs- und Auskleidungsmaßnahmen werden von „innen“ über den Zufahrtsstollen/Zugangsstollen und Triebwasserstollen beim Krafthaus abgewickelt.

3.3 **Baustelleneinrichtungen:**

Beidseitig der Bauzufahrt zum Krafthaus in unmittelbarer Nähe zum Krafthaus ist eine 230 m lange und ca. 5.600 m² große Baustelleneinrichtungsfläche/Lagerfläche (Baustelleneinrichtungen: Bürocontainer inkl. Sanitäreinrichtungen, Zwischenabstell- und Lagerflächen, Pkw-Parkplätze für Personal, Zwischenlager für Baurestmassen und Abfälle, Waschplatz, Sickergrube, Kraftstofflager und Tankanlage, Werkplätze und Werkstätten, Magazine und Materiallager, zentrale Gewässerschutzanlage (GSA), Gerätefuhrpark, Brauchwasserbrunnen, Versickerungsfläche) vorgesehen.

Für die Verladung von Aushub- und Ausbruchsmaterial (Nebenprodukt Stollenausbruchsmaterial besteht aus Dolomit und/oder Kalkstein) wird zusätzlich entlang der Bauzufahrt zum Krafthaus an der Saalach etwa 800 m vom Stollenportal entfernt ein ca. 4.550 m² großes Zwischenlager (östlich 2.750 m² und westlich 1.800 m² = 4.550 m²) angelegt.

4. **Betriebsphase**

Der Betrieb des Kraftwerkes Schneizlreuth erfolgt mit konstantem Stauziel von 530,00 m ü.A. = 529,72 m üNN. Bei Überschreiten des Ausbaudurchflusses inkl. Restwasserabgabe von 44 + 11 m³/s = 55 m³/s erfolgt je nach Überschreitung zuerst eine Teilöffnung des Spülgassenwehrverschlusses und in weiterer Folge eine Teilabsenkung des Schlauchwehres. Das Stauziel wird gehalten, bis das Schlauchwehr bei einem Zufluss von rund 210 m³/s voll gelegt ist. Der Kraftwerksbetrieb ist ab diesem Zustand abhängig vom Geschiebetrieb und Geschwemselanfall im Zulaufbereich. Ab einem Grenzzufluss von 355 m³/s wird der Turbinenbetrieb eingestellt.

4.1 **Regelung und Fernsteuerung:**

Das Kraftwerk ist für einen „unbesetzten Betrieb“ konzipiert, das heißt alle Anlagen erhalten Selbststeuereinrichtungen, die einen Betrieb vor Ort und zusätzlich den Eingriff einer Fernsteuerung ohne Personal vor Ort ermöglichen. Bei Unterbrechung der Fernsteuerung, Störungen oder Revisionen besteht die Möglichkeit der Bedienung der Kraftwerksanlage vom örtlichen Warten-Leitsystem aus im Leitstand.

4.2 **Zufahrt in der Betriebsphase zum Krafthaus in Deutschland**

Die Betriebszufahrt zum Krafthaus erfolgt ausschließlich über die Bundesstraße B 21 kommend bis zur Kreuzung mit der Bundesstraße B 305, dieser folgend ca. 200 m Richtung Ramsau/Berchtesgaden bis zur Abzweigung des bestehenden Sicherweges und über diesen ca. 1 km bis zum Krafthaus.

5. **Betriebs- und Überwachungskonzept, Störfälle**

Vor Inbetriebnahme des Kraftwerkes wird eine Betriebs- und Überwachungsordnung erstellt, welche auf die spezifischen Einrichtungen und Ausrüstungen abgestimmt ist und auch einen Störfallkatalog enthält.

6. **Grundstücke und Rechte in Deutschland**

6.1 **Infrastruktureinrichtungen (Straßen und Leitungsträger):**

Die technischen Berührungspunkte sind in der vorstehenden Ziffer 2 Anlagenbeschreibung ausgeführt. Die rechtlichen Berührungspunkte werden nachfolgend beschrieben:

Durch das Kraftwerk Schneizlreuth werden öffentliche Straßen und Wege (Staatliches Bauamt Traunstein bzw. Gemeinde Schneizlreuth) bzw. Privatwege (Holzbringungsweg „Sichlerbauern“) berührt.

Im Krafthausbereich muss für die Bauzeitdauer eine bestehende Wasserleitung im Sicherweg umgelegt bzw. nach Bauabschluss wieder dauerhaft verlegt werden. Ebenfalls muss eine im Sicherweg verlaufende Kanaldruckleitung von einem Objekt während der Bauzeitdauer provisorisch geführt und nach der Fertigstellung des Krafthauses neu verlegt werden.

6.2 **Grundinanspruchnahme**

Die Grundstücksverzeichnisse mit der Darstellung der Grundinanspruchnahme (GIA) enthalten die Informationen über die Zuordnung nach den jeweiligen Grundbuchbezeichnungen und den Grundeigentümer. Für jedes Grundstück ist die dauernde und vorübergehende Grundinanspruchnahme aufgeführt und wie folgt für **Deutschland** zusammengefasst (vgl. auch vorstehende Ziffern 2.1 und 2.6 Flächeninanspruchnahme Krafthaus und Triebwasserweg):

dauernd beansprucht	vorübergehend beansprucht	Summe Grundinanspruchnahme
5.663 m ³	18.683 m ³	24.336 m ³

Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer wurden im Antragsplansatz nicht vorgelegt (vgl. gelber Ordner Teil C2 leeres Register Anlagen-Nr. C17).

7. **Wasserrechtliche Zulassungs- und Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht (UVP) in Deutschland**

Für das Wasserkraftwerk Schneizlreuth ergibt sich für die Bewilligung nach § 10 und § 14 WHG auf deutschem Staatsgebiet folgender **wasserrechtlicher Benutzungstatbestand**:

- ❖ Einleiten nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG von max. 44 m³/s Wasser in die Saalach bei Fkm 26,796 nach der energetischen Nutzung zur Stromerzeugung in den 2 vertikalen Kaplan-turbinen mit einer Ausbauleistung von jeweils 22 m³/s.

Gegenstand der Bewilligung sind alle Anlagenteile, die der Benutzung des oberirdischen Gewässers Saalach dienen und auf deutschem Staatsgebiet liegen. Dies betrifft insbesondere teilweise die Wasserzuleitung durch den Triebwasserweg mit Triebwasserstollen, Wasserschloss und Zufahrtsstollen, das Krafthaus mit dem Zuleitungs- und Auslaufbauwerk sowie die temporären Baustraßen und Baustelleneinrichtungen einschließlich der Betriebserschließung.

Für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Ausleitungskraftwerkes Wasserkraftwerk Schneizlreuth ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 2 Abs. 4 Nr. 1.a) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.14 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG erforderlich.

Mit dem Antragsplansatz wurde die Unterlage nach § 16 UVPG in Verbindung mit Anlage 4 zum UVPG – UVP-Bericht - vom Juni 2019 vorgelegt (vgl. grüner Ordner Teil D UVP Anlage Nr. D1). Insoweit kann nach § 7 Abs. 3 Satz 1 UVPG die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG entfallen, da dies einen inkludenten Antrag entsprechend dem bisher geäußerten Willen der Antragstellerin zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung darstellt und das Landratsamt Berchtesgadener Land für dieses Großvorhaben ein Entfallen der Vorprüfung für zweckmäßig erachtet. **Es ist somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig (§ 7 Abs. 3 Satz 2 und 3 UVPG).**

Für das beantragte Vorhaben ist insoweit ein Bewilligungsverfahren zusammen mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorgaben des UVPG durchzuführen (Art. 69 Satz 2 BayWG in Verbindung mit Art. 72 bis 78 BayVwVfG, § 11 Abs. 1 WHG und Art. 69 Satz 3 BayWG in Verbindung mit §§ 15 ff UVPG).

Hinweis Zulassungsverfahren in Österreich:

Für die Anlagenteile des Wasserkraftwerkes Schneizlreuth auf österreichischem Staatsgebiet wird durch das Amt der Salzburger Landesregierung in Salzburg oder das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus in Wien ein eigenständiges Zulassungsverfahren durchgeführt. Dies betrifft in wasserrechtlicher Hinsicht insbesondere das Aufstauen der Saalach bei Fkm 33,841 bis auf eine Höhe von maximal 530,00 m ü.A. bzw. 529,72 m üNN durch ein Schlauchwehr mit 1 Wehrfeld (Höhe 2,80 m und Breite 25,0 m und ca. 759 m langer Staubebereich bei MQ), Spülgasse (Fischabstieg), Sohlanhebung und Fischaufstiegsanlage Vertikal-Slot-Pass und das Ableiten von max. 44 m³/s Wasser aus der Saalach unterhalb der ENI-Tankstelle in Niederland bzw. oberhalb der Kläranlage Unken in der Gemeinde Unken.

8. Verfahrenshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Antrag, Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

Mittwoch 11. September 2019 bis Donnerstag 10. Oktober 2019

in der Gemeinde Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, 83458 Schneizlreuth, Zimmer Nr. 11 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt (Herrn Faber, Telefon 08651-9535-15) eingesehen werden können. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern.

2. zusätzlich der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Pläne und Beilagen des Plansatzes auf der Internetseite des Landratsamtes Berchtesgadener Land (Internetadresse: <https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/bekanntmachungen/>) bekanntgegeben wird. Maßgebend ist der Inhalt des bei der Gemeinde Schneizlreuth ausgelegten Antragsplansatzes vom 6.11.2018 mit Austausch/Ergänzung vom Juli 2019 in Papierform (5 Ordner Teil A Antrag (schwarz), Teil B Erläuterung (blau), Teil C Sonstige Unterlagen Teil 1 und 2 (gelb) sowie Teil D UVP (grün)).

3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, vom

Mittwoch 11. September 2019 bis Montag 11. November 2019

bei der Gemeinde Schneizlreuth oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall (Zimmer Nr. 216) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann.

4. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften (anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigungen) befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, vom

Mittwoch 11. September 2019 bis Montag 11. November 2019

bei der Gemeinde Schneizlreuth oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen zu dem Plan abgeben können.

Hinweis Internetadressen:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BayStMUJ):

https://www.stmuvm.bayern.de/themen/naturschutz/organisation/nat_verband.htm

sowie

Bayerisches Landesamt für Umweltschutz (LfU):

<https://www.lfu.bayern.de/umwelt/kommunal/umweltvereinigungen/index.htm>

5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann;
6. a) die Personen, die rechtliche Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen oder die Stellungnahmen von Vereinigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Schneizleuth, den 28. August 2019
Gemeinde Schneizleuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 3

Gemeinde Schneizleuth

Grundsteuer 2019

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl I S. 965) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 – vorbehaltlich anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2019 - in gleicher Höhe wie im Kalenderjahr 2018 festgesetzt.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerschuldner, die keinen Grundsteuerbescheid 2019 erhalten, im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tag durch diese öffentliche Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer ist zu ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Die Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

1. am 15. August 2019 der Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt;
2. am 15. Februar und 15. August 2019 zu je ½ des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Hat der Steuerschuldner selbst die Zahlung der Grundsteuer in einem Jahresbetrag beantragt, ist die Grundsteuer am 1. Juli 2019 zur Zahlung fällig.

In jenen Fällen, in denen gegenüber dem Vorjahr in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht Änderungen eintreten, wird von Amtswegen nach Erlass des Grundsteuermessbescheides durch das Finanzamt Berchtesgaden-Laufen ein neuer Grundsteuerbescheid 2019 zugestellt.

Bis zum Ergehen dieses neuen Steuerbescheides sind Vorauszahlungen (§ 29 GrStG) in Höhe der bisherigen Grundsteuerzahlung weiter zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der Gemeinde Schneizleuth

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zu Verfügung

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden. Die Anschrift lautet:

**Gemeinde Schneizleuth
Schneizleuth 5
83458 Schneizleuth**

- b) Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

geschaeftsleitung@schneizleuth.de

- Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

geschaeftsleitung@schneizleuth.de

Einzelheiten zum Dateiformat, max. Dateigröße, etc. entnehmen Sie bitte der Internetseite des Landratsamtes unter

<https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/rechtsbehelf/>

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden.

Für die Klageerhebung stehen die unter 2. aufgeführten Möglichkeiten zur Verfügung.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** zu erheben.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht München
Bayerstr. 30, 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ein per E-Mail eingereichter elektronischer Widerspruch muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein oder kann absenderbestätigt nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes eingereicht werden. Das nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendete elektronische Dokument darf elektronisch signiert sein. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz des Landratsamtes Berchtesgadener Land (<https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/rechtsbehelf/>) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<https://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Schneizlreuth, den 21. August 2019
Gemeinde Schneizlreuth

Wolfgang Simon, Erster Bürgermeister
